

Sondertopf 25.000 € für Schulen für Aktivitäten mit Kindern

Richtlinien zur Förderung:

1. Förderberechtigt sind Grundschulen eingeordnet nach den Sozialindexstufen 5 – 8 und Förderschulen für die Primarstufe
2. Förderfähig sind Maßnahmen mit Kindern im Klassenverbund (Beispiele: Zuschüsse für Fahrtkosten, Ausflüge, individuelle Förderprojekte (Bewegungsangebote, Kultur, etc. ...))
3. Antragsberechtigte: Schulleitung mit Klassenleitung; mit der Unterschrift dieser Personen wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.
4. Nutzung des Antragsformulars ist verpflichtend. Die Förderung der Maßnahme muss vor Beginn beantragt werden. Gelder werden auf das Schulkonto überwiesen.
5. Mindestbetrag 50 € pro Maßnahme/Klasse
6. Höchstbetrag 300 € pro Maßnahme/Klasse
7. Nach Beantragung müssen die Mittel bis zum 31.12.23 verausgabt werden.
8. Die Fördergelder sind zurückzuzahlen, wenn die Maßnahme nicht durchgeführt wird.